

Ausschreibung



VERANSTALTER ORGANISATION	Segelclub Prinzensteg Haltern am See e.V., Jugendabteilung Johannes Honsel-Overbeck, Jugendwart Jhonsel@t-online.de
WETTFAHRTLEITUNG	Oskar Engel, Segelclub Prinzensteg e.V.
MELDEANSCHRIFT	Segelclub Prinzensteg e.V, Jugendabteilung Johannes Honsel-Overbeck, Jugendwart Jhonsel@t-online.de
MELDESCHLUSS	03.06.2010 eingehend. Spätere Meldung nur gegen Aufgeld von 5,- €.
MELDEGELD	15,- € / Boot, Zahlung im Regattabüro vor dem ersten Start. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes auch bei Nichtstart. Boote, für die kein Meldegeld bezahlt wurde, können als nicht gestartet gewertet werden.
REGATTABÜRO	Im Clubraum des Segelclub Prinzensteg e.V.
REVIER	Halterner Stausee, Liegeplatzanweisungen im Regattabüro, Einsatzstelle in der Stadtmühlenbucht. Die Beköstigung der aktiven Segler, sowie das gesamte Rahmenprogramm finden im Clubraum bzw. auf dem Gelände des SCPs statt.
ZIMMERNACHWEIS	Verkehrsamt Haltern, Rathaus, Tel. 02364 / 933-363 Hotel Seehof, Hullerner Str. 102, Tel.: 02364 / 928-0
PARKPLÄTZE	Parkplätze für Boots-Gespanne, Trailer und Wohnmobile auf dem Parkplatz gegenüber dem Segelclub Prinzensteg (näheres bitte im Regattabüro erfragen). Übernachtung im Wohnwagen / Zelt ist dort möglich.

REGATTABAHNEN Wetterabhängig, lt. Aushang im Regattabüro. Die Kurse sind aus der Kurskarte zu ersehen, die mit den Segelanweisungen im Regattabüro ausgehändigt werden.

STARTZEITEN Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt ist am Samstag 10.07.2010 um 12:55 Uhr.
Weitere Wettfahrten nach Bekanntgabe. Die Bekanntgaben erfolgen am Startschiff bzw. am Schwarzen Brett.

PREISVERLEIHUNG Die Preisverteilung soll am Sonntag etwa gegen 15.00 Uhr erfolgen.

BOOTSMIETE Es könne O'pen BIC Boote gechartert werden für einen Unkostenbeitrag von 50,00 € für die gesamte Veranstaltung. Weitere Informationen beim Jugendwart

Die Regatta ist für alle Boote der O'pen BIC Klasse offen. Gestartet wird in drei Alterskategorien: U12, U15 und Offen.

Die Regatta unterliegt den Regeln der ISAF Racing Rules of Sailing 2009-2012 (RRS), The Introductory Rules of Sailing V1, den O'pen BIC Klassenregeln 2009 und den Regeln dieser Ausschreibung

Die folgenden Regeln für den O'pen BIC Cup haben Priorität über die oben aufgeführten Regelwerke:

- Es gilt Backbordbug vor Steuerbordbug.
- Die Teilnehmer müssen während der Wettkämpfe auf ihrem Boot oder in der Nähe ihres Bootes bleiben.
- Bei Freestyle- oder Kentermanövern müssen sich alle Teilnehmer von anderen Booten und Teilnehmern frei halten.
- Spezielle Regeln hinsichtlich der Freihaltung bei der Bojenumrundung gelten nicht.
- Minimaler Kontakt der Kursbojen ist erlaubt. Jeglicher Kontakt, der zu Schäden an der Boje oder zum Verrücken der Boje oder des Kurses führt, ist nicht erlaubt.
- Minimaler Kontakt zwischen Booten auf dem selben Kurs tritt ab und zu auf. Jeglicher Kontakt, der gefährlich ist oder den Gegner zur Kursänderung zwingt, ist nicht erlaubt.
- Habt Spaß, segelt fair und respektiert eure Konkurrenten.

Während der Wettfahrt ist an der Nock des Großbaums bzw. gut sichtbar achtern die Flagge „U“ zu führen (kann im Regatta-Büro gegen eine Kautions von 10€ ausgeliehen werden).

Die Wertung erfolgt nach dem „Low-Point“-System, gemäß WR, Anhang A1.

Der O'pen BIC Cup ist für die folgenden Disziplinen ausgeschrieben: Speed Slalom, Speed, O'pen Cross (siehe Infoblatt O'pen BIC Cup Disziplinen auf unserer Homepage). Die Regattaleitung entscheidet, welche Disziplin jeweils ausgetragen wird und ob die Bedingungen für die jeweilige Disziplin geeignet sind. Diese Entscheidung fällt auf Basis der aktuellen Verhältnisse auf dem Wasser sowie der Wetterbedingungen. Die Regattaleitung entscheidet außerdem über die Anzahl der Wettfahrten.

Die Teilnehmer des O'pen BIC Cups sind verpflichtet, ggf. Lycra Shirts mit Sponsoraufdruck über ihrer Segelkleidung zu tragen. Die Lycra Shirts müssen bei jeder Fahrt auf dem Wasser, ob zum Training oder zum Wettkampf getragen werden. Die Teilnehmer sind außerdem verpflichtet, ggf. Segelsticker in ihrem Segel zu platzieren.

Mit der Anmeldung für die Veranstaltung genehmigt der Teilnehmer die unbegrenzte Nutzung, Vorführung und Vervielfältigung von Fotos, Tonaufnahmen und Videomaterial, das von ihm im Rahmen dieser Veranstaltung erstellt wurde. Die persönlichen Verwertungsrechte des Teilnehmers oder die von Dritten werden hierdurch nicht eingeschränkt.

Preise, die während der Preisverteilung nicht entgegengenommen werden, werden nicht nachgeschickt.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden.

Änderungen, Ergänzungen und sonstige Bekanntmachungen sind vorbehalten. Sie gelten als allen Teilnehmern bekannt gegeben und sind bindend, wenn sie spätestens 90 Minuten vor dem jeweiligen Start am 'Schwarzen Brett', in der Nähe des Regatta-Büros, ausgehängt sind.

Anfahrt:

Über die A 43 Ausfahrt Marl Nord Richtung Haltern Flaesheim. Erste Abfahrt wieder ab Richtung Haltern. Nach Passieren von vier Ampelanlagen den folgenden Kreisverkehr gerade überqueren (Rtg. Münster / Dülmen). Weiter an der zweiten Ampel rechts abbiegen (Opel-Händler). Wenige hundert Meter rechts abbiegen Rtg. Nordufer / Stadtmühle / Fahrgastschiff Möwe. Nach dem Bahnübergang liegt auf der rechten Seite die Kran- und Slipanlage, geradeaus befindet sich nach wenigen Metern auf der rechten Seite das Regattabüro (siehe Ausschilderung).

Anschrift fürs Navi: Strandallee 6, 45721 Haltern am See



Weitere Informationen gibt es auf der Homepage:

<http://www.segelclub-prinzensteg.de/jugend/index.html>

und den Seiten der Klassenvereinigung!

Meldung

(ausdrucken, ausfüllen und abschicken)

„O'pen BIC Cup 2010“ 10. / 11. Juni

Segelnummer:

VERANTWORTLICHE/-R BOOTSFÜHRER/-IN

Name:

Vorname:

Verein:

Anschrift:

Telefon:

eMail: @

Eine Meldung berechtigt nur zum Start, wenn vor dem Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt die nachfolgenden Bedingungen einschließlich Haftungsausschluss von jedem Besatzungsmitglied persönlich (bei Jugendlichen vom gesetzlichen Vertreter) unterschrieben im Regattabüro abgegeben wurde.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im

Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist sowie den Seebesitzer Gelsenwasser. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Der unterzeichnende Steuermann/-frau bestätigt, dass er im Besitz eines gültigen und für das Revier notwendigen **Führerscheines** ist. Weiter bestätigt er, dass für das Boot ein **Haftpflichtversicherungsvertrag** besteht. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur **Zahlung des Meldegeldes!** (Bei Jugendlichen Unterschrift des gesetzl. Vertreters!)

Der Haftungsausschluss ist von allen Steilnehmerinnen und Teilnehmern bei der Übernahme der Segelunterlagen im Regattabüro eigenhändig zu unterschreiben. Bei Minderjährigen erfolgt dies durch die Erziehungsberechtigten!

Ort, Datum

.....
Unterschrift verantwortliche/-r Bootsführer/-in

Ort, Datum

.....
Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Segelclub Prinzensteg e.V, Jugendabteilung
c/o Johannes Honsel-Overbeck, Gildenstr. 30, 45721 Haltern am See
oder Jhonsel@t-online.de